



Rathaus Umschau

Montag, 31. Januar 2022

Ausgabe 020

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Rolf Zehetbauer	3
› Untere Naturschutzbehörde wechselt zum Umweltschutz-Referat	4
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	4
› Krematorium St.-Martin-Straße: Hauptzufahrt gesperrt	5
› Münchner Stadtmuseum lädt ins Erzählcafé „München 72“ ein	5
› Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum München	6
› Bauzentrum München: Online-Infoabend zum Thema Photovoltaik	7
› Hommage an Hardy Krüger: Filmmuseum zeigt Filmklassiker	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 3. Februar, 9 Uhr, Online-Veranstaltung

Kurt Kapp, Stellvertreter des Referenten für Arbeit und Wirtschaft, moderiert eine Informationsveranstaltung zur Versorgung der Stadt München mit Postdienstleistungen. Zielgruppe der Veranstaltung sind Mitglieder des Münchner Stadtrats sowie Bezirksausschuss-Vorsitzende. Hintergrund für die Veranstaltung ist die Schließung von verschiedenen Postbank Finanzcentern in München, in denen die Deutsche Post AG als Filialpartner Leistungen anbietet.

Helmut Muhr, Politikbeauftragter der Deutschen Post AG, stellt das Filialkonzept der Post im Wandel vor und führt zum stationären Vertriebsnetz der Deutschen Post AG in der Stadt München aus. Olaf Gunzelmann, Vertriebsleiter der Deutschen Post AG für München, sowie Bernd Blei, Vertriebsmanager der Vertriebsleitung München der Deutschen Post AG, stellen die Veränderungen im Filialnetz der Deutschen Post AG in München durch die beabsichtigten Schließungen von Filialen der Postbank vor.

Achtung Redaktionen: Die Veranstaltung dauert zwei Stunden. Zugangsdaten zu der WebEx-Konferenz erhalten Teilnehmende von der Pressestelle des Referats für Arbeit und Wirtschaft bei Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 2. Februar, per E-Mail an wolfgang.nickl@muenchen.de.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 7. Februar, 18.30 Uhr, Gemeinsame Mensa Dante- und Klenze-Gymnasium, Wackersberger Straße 59 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Montag, 7. Februar, 19 Uhr, Online-Veranstaltung, www.ba19.de

Zur Vorbereitung der BA-Sitzung am 8. Februar findet eine öffentliche, virtuelle Besprechung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) statt. Zugangslink und weitere Informationen sind unter www.ba19.de erhältlich.

Die üblicherweise zu Beginn der BA-Sitzung stattfindende **Bürgersprechstunde** wird in die virtuelle Besprechung am 7. Februar vorverlegt. Eine

Einwahl ist per Zugangslink oder auch Telefon möglich. Alternativ können Anliegen auch jederzeit per E-Mail an ba19@muenchen.de gesendet werden. Die Redezeit in der virtuellen **Bürgersprechstunde** ist auf 5 Minuten begrenzt.

Die reguläre BA-Sitzung am Dienstag, 8. Februar, dient somit nur der laut Gemeindeordnung zwingend notwendigen formalen Beschlussfassung.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Rolf Zehetbauer

(31.1.2022) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe von Rolf Zehetbauer: „Leider erst jetzt habe ich mit großem Bedauern vom Tod Ihres Mannes erfahren. Zu diesem schweren Verlust spreche ich Ihnen und allen Angehörigen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich mein aufrichtiges Beileid aus.

Der gebürtige Münchner Rolf Zehetbauer begann seine Karriere 1947 als Ausstattungsassistent bei der Bavaria Film und stieg in den folgenden Jahren zum Chefbühnenbildner auf. Als Teil eines erfolgreichen Architektenteams war er an zahlreichen deutschen und internationalen Produktionen der Bavaria Film beteiligt und prägte diese maßgeblich. Wie kaum ein anderer verstand er es, Welten entstehen zu lassen, die denjenigen, die sie betreten haben, für immer im Gedächtnis geblieben sind. Man denke nur an die fantastische Landschaft der ‚Unendlichen Geschichte‘ oder die beklemmende Enge, die man beim Ansehen von ‚Das Boot‘ körperlich spüren kann. Rolf Zehetbauers Bauten sind viel mehr als nur Kulissen für Geschichten, die erzählt werden sollen: Vielmehr erschaffen sie die Atmosphäre, die den Zuschauer das Geschehen hautnah erleben und ihn daran teilhaben lässt.

Im Laufe seiner Karriere ist Rolf Zehetbauer vielfach geehrt und ausgezeichnet worden: Mehrfach erhielt er das Filmband in Gold, daneben nationale und internationale Filmpreise, darunter 1973 auch den Oscar. Seine Heimatstadt München hat ihn im Jahr 2004 für sein vielseitiges Wirken, welches enorm zur Bedeutung Münchens als Filmmetropole beigetragen hat, mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ ausgezeichnet.

Nun hat der Baumeister, der so phantastische Welten erstehen ließ, unsere irdische für immer verlassen. Es bleiben die von ihm geschaffenen Bilder und Szenarien, die unauslöschlich mit Rolf Zehetbauer verbunden sein werden. Ich wünsche Ihnen und allen Angehörigen für die kommende Zeit viel Kraft und alles Gute. Seien Sie versichert, dass die Landeshauptstadt München Rolf Zehetbauer stets in ehrender Erinnerung behalten wird.“

Untere Naturschutzbehörde wechselt zum Umweltschutz-Referat

(31.1.2022) Zum 1. Februar 2022 werden die Aufgabenbereiche der Unteren Naturschutzbehörde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Referat für Klima- und Umweltschutz zugeordnet. Diese umfassen den Artenschutz und den flächenbezogenen Naturschutz mit dem damit verbundenen Rechtsvollzug im Bereich Schutzgebiete und Artenschutz. Für diese Themen des Naturschutzes steht ab morgen die E-Mail-Adresse naturschutz.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der Vollzug der Münchner Baumschutzverordnung verbleibt im Aufgabenbereich der Lokalbaukommission des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Deshalb ändert sich für die meisten Grundstückseigentümer*innen, Bauherr*innen und Planer*innen wenig. E-Mail-Anfragen und Anträge zum Baumschutz sind künftig an plan.ha4-baumschutz@muenchen.de zu richten.

Diese Neuorganisation ist einer der vom Stadtrat beschlossenen Schritte, die Themenbereiche Naturschutz und Biodiversität mit dem Vollzug der Naturschutzgesetze zu bündeln und zu verstärken. Zu dem Gesamtpaket gehört außerdem die personelle und finanzielle Ausstattung für den strategischen und programmatischen Naturschutz und für die konkrete Umsetzung der Biodiversitätsstrategie München.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Wir freuen uns über die neuen Aufgabenbereiche und vor allem auch die neuen Kolleginnen und Kollegen, die ich herzlich willkommen heiße. Ab jetzt werden die strategischen und programmatischen Ansätze im Naturschutz mit dem Vollzug der Naturschutzgesetze unter einem Dach zusammengeführt. Damit ist der Naturschutz in München zukunftsfähig aufgestellt. Neben dem Klimaschutz und der Klimaanpassung gehören das Artensterben und der Flächenverbrauch zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Außerdem passt der Naturschutzvollzug gut ins Aufgabenportfolio unseres Referates, zu dem ja schon der Vollzug in anderen Umweltbereichen wie Immissionsschutz, Abfall- und Wasserrecht gehört.“

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk ergänzt: „Wichtig ist, dass wir im flächenbezogenen Naturschutz und Artenschutz weiterhin kooperativ zusammenarbeiten und fachlich an einem Strang ziehen.“

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream

(31.1.2022) Am Mittwoch, 2. Februar, findet ab 9 Uhr im Löwenbräukeller am Stiglmaierplatz die Vollversammlung des Münchner Stadtrats statt. Die Sitzung ist öffentlich, es gilt die 3G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene oder mit einem aktuellen negativen Coronatest) und FFP2-Maskenpflicht – auch am Platz. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens wird Interessierten allerdings geraten, die Sitzung unter www.muenchen.de/

stadtrat-live über den Stadtrats-Livestream mitzuverfolgen. Die Stadtratsdebatte wird auch in Gebärdensprache übersetzt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Impf-Guides für München, die Beschleunigung der baulichen Umsetzung von Radentscheidungsmaßnahmen, die Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption, der Ausbau der Alten- und Servicezentren, das Actionssportzentrum an der Erna-Eckstein-Straße, der Abschlussbericht zur UEFA EURO 2020 sowie die Umbenennung der Hilblestraße.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/6714781>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen. Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter www.muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 19. Januar ist ebenfalls unter www.muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Achtung Redaktionen: Für Medienvertreter*innen sind begrenzt Plätze reserviert. Platzkarten werden vor Ort ausgegeben. Es gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht auch am Platz.

Krematorium St.-Martin-Straße: Hauptzufahrt gesperrt

(31.1.2022) Aufgrund von Bauarbeiten kommt es am Mittwoch, 2. Februar, zu einer Sperrung der Hauptzufahrt zum Krematorium in der St.-Martin-Straße. Die Anfahrt von vorne ist ganztägig für sämtliche Fahrzeuge gesperrt. Die Zufahrt zum Krematorium ist an diesem Tag nur von hinten möglich, ebenfalls über die Einfahrt in der St.-Martin-Straße. Die Behelfszufahrt ist ausgeschildert.

Münchner Stadtmuseum lädt ins Erzählcafé „München 72“ ein

(31.1.2022) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, sucht Erinnerungen an die Olympischen Spiele 1972 in München. Am Donnerstag, 3. Februar, startet deshalb das Erzählcafé in der Lounge des Münchner Stadtmuseums. Interessierte sind eingeladen, ihre Geschichte zu den Olympischen Sommerspielen 1972 zu erzählen oder dem Münchner Stadtmuseum ihre Erinnerungsstücke (z.B. Fotos, Filme, Dokumente, Textilien und Schriftstücke) zu bringen. Die Gesprächstermine sind immer dienstags 14 bis 16 Uhr und donnerstags 16 bis 18 Uhr, sowie jeden 2. Mittwoch im Monat von 18 bis 20 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Kontakt: Per E-Mail an muenchen72.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-521671.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Es gilt die 2G-Plus-Regel (geimpft oder genesen plus tagesaktueller negativer Schnelltest, kein Selbsttest) und die FFP2-Masken-Pflicht. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum München

(31.1.2022) Das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, lädt am Donnerstag, 3. Februar, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Um 17.30 Uhr finden unter dem Titel „Digitalisierung eines Künstlerlebens: Die digitale Erschließung des Nachlasses von John Heartfield“ ein Gespräch und Rundgang mit Anna Schultz und Meike Herdes statt. John Heartfields Kunst erfreut sich seit Jahrzehnten eines steten internationalen Interesses. Sein komplexes und wegweisendes Werk dient Künstler*innen und Wissenschaftler*innen ganz unterschiedlicher Disziplinen als ergiebiger Forschungsgegenstand und Inspiration. Dass Heartfields Werke heute von der ganzen Welt aus studiert werden können, ist dem Archiv der Akademie der Künste zu verdanken. Dort wurde sein mit über 6.000 Objekten ebenso umfangreicher wie heterogener Nachlass in einem mehrjährigen Projekt wissenschaftlich erschlossen und digitalisiert. Die Projektmitarbeiterinnen Meike Herdes und Anna Schultz stellen die Herausforderungen und Chancen dieses zukunftsweisenden Digitalisierungsprojekts vor. Zugleich erlauben sie Einblicke in den Umgang mit einem in dieser Form wohl einzigartigen Künstlernachlass. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

- Um 19 Uhr heißt es: „Jeder Mensch zählt – egal auf welchem Platz“. Die Initiative „NieWieder – Erinnerungstag im deutschen Fußball“ ist ein breites gesellschaftliches Bündnis aus Fangruppen, Fanprojekten, antirassistischen Bündnissen, Amateur- und Profivereinen, der DFL und des DFB sowie zahlreichen Institutionen aus der Zivilgesellschaft. Seit 17 Jahren organisiert das Bündnis den Erinnerungstag im deutschen Fußball, der an den Spieltagen um den Internationalen Holocaust-Gedenktag an die Millionen Menschen erinnert, die in der NS-Zeit Leid erfahren mussten – mit besonderem Blick auf die verfolgten Fußballer*innen.

Die dreiwöchige bundesweite Kampagne widmet sich den Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen, die in den sogenannten NS-Tötungsanstalten ermordet wurden. Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Diagnose: unbrauchbar“ der österreichischen Regisseurin Ulrike Jürgens, der sich mit den NS-„Euthanasie“-Morden beschäftigt.

Mit Archivmaterial zeigt die österreichische Dokumentation, wie die NS-Propaganda die begangenen Verbrechen rechtfertigte, und erklärt das Tarn- und Täuschungssystem hinter den Massentötungen.

Anschließend folgt ein Gespräch mit der Filmemacherin Ulrike Jürgens und weiteren Gästen: Fans mit Beeinträchtigungen erzählen von ihren Erfahrungen in der Kurve, von ihren Fahrten zu Auswärtsspielen, von ihren positiven und leidvollen Erfahrungen im Fußball und im Alltag. Moderiert wird der Abend von Daniela Wurbs, Leiterin der Beratungsstelle KickIn! für Inklusion & Vielfalt im Fußball. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung unter buchung.nsdoku@muenchen.de ist erforderlich.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum München ist aktuell nur für geimpfte oder genesene Personen mit tagesaktuellem negativem Antigentest (2G-Plus) und FFP2-Maske möglich. Informationen zur Barrierefreiheit unter www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besucherinformation/barrierefreiheit.

Bauzentrum München: Online-Infoabend zum Thema Photovoltaik

(31.1.2022) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 3. Februar, 18 Uhr, zum Online-Infoabend „Wattbewerb für Bürger*innen: Photovoltaik – Was tun nach Ablauf der Einspeisevergütung?“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum/veranstaltungen/bauzentrum-online-infoabend-wattbewerb-pv-einspeiseverguetung>.

Die Landeshauptstadt München ist schon seit 1996 Vorreiterin und unterstützt die Photovoltaik mit einem eigenen Förderprogramm. Schon am 1. Januar 2021 endete für die ersten Solarstromanlagen die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Die meisten der über 20 Jahre alten Anlagen (sogenannte Ü20-Anlagen) laufen aber immer noch sehr gut. Die Pioniere*innen von damals möchten ihre Anlagen in der Regel noch mindestens zehn bis 20 Jahre bis zum Ende der technischen Lebensdauer weiter betreiben. Für den Weiterbetrieb der Ü20-PV-Anlagen ist im EEG 2021 die Vergütung des erzeugten Solarstroms neu geregelt worden. Grundsätzlich zulässig sind der Eigenverbrauch, die sogenannte „Sonstige Direktvermarktung“ sowie Nulleinspeisung und Inselbetrieb. Auch sind Änderungen an der Zähleranlage notwendig. Diplom Ingenieur Janko Kroschl, ehrenamtlicher Berater beim Bauzentrum München, geht in seinem Vortrag auf die rechtlichen Grundlagen und wirtschaftlichen Optionen ein. Dargestellt werden die technischen Möglichkeiten für die Ertüchtigung der Anlagen und der Optimierung des Eigenverbrauchs, wie zum Beispiel durch die Nachrüstung mit Batteriespeichern, durch Laden eines E-Autos oder durch die Nutzung für Warmwasser und Heizung.

Diese Veranstaltung unterstützt Wattbewerb München unter *muenchen.de/wattbewerb*. Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Weitere Infos unter *www.veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an *bauzentrum@muenchen.de* oder telefonisch unter 546366-0.

Hommage an Hardy Krüger: Filmmuseum zeigt Filmklassiker

(31.1.2022) Anlässlich des Todes von Hardy Krüger zeigt das Münchner Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Donnerstag, 3. Februar, um 19 Uhr in der Reihe „Open Scene“ einen seiner großen internationalen Erfolge: „The Flight of the Phoenix“ von Robert Aldrich in der englischen Originalfassung mit deutschen Untertiteln.

Zum Inhalt: In einem Sandsturm wird ein Transportflugzeug mit seiner Mannschaft zur Notlandung in der Wüste gezwungen. Völlig auf sich allein gestellt und ohne Aussicht auf Rettung beginnt für die zwölf Männer ein dramatischer Kampf ums Überleben, denn der Wasservorrat reicht nur wenige Tage. Ein junger deutscher Ingenieur hat schließlich die Idee, aus den Trümmern des alten Flugzeugs ein neues zu bauen, mit dem sich die Gruppe retten könnte. Ein heftiger Konflikt über die Führung der Truppe entbrennt. Der klassische Abenteuerfilm mit Starbesetzung wandelt sich immer mehr zu einem Psychodrama, in dem den unterschiedlichen Charakteren Raum gegeben wird, ohne allzu sehr ins Klischee zu verfallen. Hardy Krüger, der seit Beginn der 1960er Jahre fast ausschließlich im Ausland arbeitete, spielt in diesem Film eine seiner stärksten Rollen als wagemutiger deutscher Flugzeugbauer Heinrich Dorfmann.

Der Eintritt kostet 5 Euro, 4 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Kartenverkauf nur an der Abendkasse, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es sind zur Zeit keine Reservierungen oder Vorverkäufe möglich. Nachweise für die 2G-Plus-Regel müssen an der Kinokasse vorgezeigt werden. Am Platz ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 31. Januar 2022

Erste Schritte für ein Zentrum für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beppo Brem, Judith Greif, Dominik Krause, Marion Lüttig, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Florian Schönemann, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Roland Hefter, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) vom 2.7.2021

Keine Gebührenerhebungen bei Geschlechtseintragungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.11.2021

Erste Schritte für ein Zentrum für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beppo Brem, Judith Greif, Dominik Krause, Marion Lüttig, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Florian Schönemann, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Roland Hefter, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) vom 2.7.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Zu Ihrem Antrag vom 2.7.2021 teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Anliegen aufgenommen wurde und erste Kooperationsgespräche der zuständigen Fachsteuerung mit den Kolleg*innen der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* stattgefunden haben.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) trifft sich seit 2003/2004 in regelmäßigen Abständen mit Vertreter*innen der Trans*-Community und hat einen detaillierten Überblick, welche Vereine und Gruppierungen bei der Planung eines Zentrums für trans*, inter*, und nicht-binäre Menschen zu berücksichtigen und zu beteiligen wären. Die Idee, ein solches Zentrum zu planen, fand dort große Zustimmung.

Da in der Community unterschiedlichste Haltungen und Vorstellungen existieren, die durchaus Konfliktpotential bieten, ist die Community nun einen ersten Schritt gegangen und hat sich zu einem Verbund, dem TransInterNichtbinärQueer-Netzwerk (TINQnet), zusammengeschlossen. Im TINQnet sind Vertreter*innen aller in München ansässigen Interessensgruppen vernetzt, mit der Idee, eine Gesellschaftsform zu gründen, die möglicherweise als Träger eines Zentrums fungieren könnte.

Die Trans*-Community ist mittlerweile darüber informiert, dass ein Stadtratsantrag vorliegt und die Stadtverwaltung aufgerufen ist, unterstützend tätig zu werden.

Im Vernetzungstreffen mit der trans*, inter* und genderqueeren Community der KGL am 23.11.2021 wurde auf Mittel der Münchner Regenbogen-Stiftung hingewiesen, die für einen Empowerment- bzw. Partizipationsprozess des TINQnet genutzt werden können, z.B. für einen moderierten Workshop, ein Klausurwochenende etc. mit dem Ziel, die Strukturen der Münchner Community zu stärken und ein Zentrums-Konzept unter der Berücksichtigung möglichst Vieler zu entwickeln.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass

- TINQnet eine Bestandsaufnahme aller bisherigen Wünsche und Ideen zu einem Zentrum erstellt.
- TINQnet die Community über eine Rundmail zu Ideen und Vorschlägen aus dem Termin vom 23.11.2021 zum weiteren Vorgehen informiert und das weitere Vorgehen diskutiert.
- TINQnet wieder auf die KGL zukommt um ein weiteres Vorgehen zu besprechen.

Derzeitige Einschätzung der KGL und Fachsteuerung zum zeitlichen Ablauf ist, dass in 2022 und 2023 ein Prozess in der Community mit anschließender Einbeziehung der Verwaltung stattfinden kann. Geplant ist, den Stadtrat in einem Beschluss Ende 2023 über das weitere Vorgehen zu informieren. Voraussichtlich ab 2024 kann die Verwaltung prüfen, wie sich die Wünsche der Community umsetzen lassen und in die vorbereitende Planung eines Zentrums sowie die Erstellung einer abschließenden Beschlussvorlage einsteigen.

Ich hoffe, mit diesem Zwischenbericht ausreichend zum aktuellen Sachstand und den weiteren Planungen informiert zu haben.

Keine Gebührenerhebungen bei Geschlechtseintragungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.11.2021

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen entsprechend dem bayerischen Kostengesetz (KG) haben keine grundsätzliche Bedeutung, sondern sind innerorganisatorische Angelegenheiten, die der laufenden Aufgabenerledigung zuzuordnen sind und somit nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister in seinem Direktionsrecht obliegen. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Herrn Oberbürgermeister in Schriftform zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 24.11.2021, der darauf abzielt, dass die Münchner Standesämter für Erklärungen zur Angabe des Geschlechts und zu Vornamen nach § 45 b des Personenstandsgesetzes (PStG) keine Gebühren erheben, können wir Folgendes mitteilen:

Grundlage für die Gebührenerhebung von Amtshandlungen auf dem Gebiet des Personenstandsgesetzes (PStG) ist ein förmliches Landesgesetz und keine städtische Gebührensatzung, über die ggf. der Stadtrat entscheiden könnte. Gebühren und Auslagen für standesamtliche Leistungen sind nach dem bayerischen Kostengesetz (KG) zu erheben. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 KG unterwirft die hoheitliche Verwaltungstätigkeit von Kommunen, die sie im übertragenen Wirkungskreis vornehmen, allgemein der sachlichen Kostspflicht.

Zu den Kosten für die Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensbestimmung hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in seinem Schreiben vom 21.12.2018 als oberste Aufsichtsbehörde über die Standesämter in Bayern darauf hingewiesen, dass aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen zwar nicht beabsichtigt ist, eine ausdrückliche Regelung in das Kostenverzeichnis (KVz) aufzunehmen, dass für die Festsetzung der Gebühren aber vergleichbare Amtshandlungen (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 KG) oder der „Auffanggebührenrahmen“ von 5 bis 25.000 Euro (Art. 6 Abs.1 Satz 3 KG) heranzuziehen sind.

Die Erklärungsmöglichkeiten zur Angabe des Geschlechts und zur Bestimmung neuer Vornamen stellen kostenrechtlich zwei Amtshandlungen dar, die zu bewerten sind (Art. 7 Abs. 1 KG). Für eine Erklärung zur Geschlechtsangabe wird bei den Münchner Standesämtern eine Gebühr in Höhe von 30 Euro (bei rechtlich notwendigen Zustimmungserfordernissen anderer Personen hierzu 60 Euro) erhoben (Art. 6 Abs. 1, Satz 3 KG). Für eine Erklärung zur Bestimmung neuer Vornamen werden 30 Euro (bei rechtlich notwendigen Zustimmungserfordernissen anderer Personen hierzu 60 Euro) vereinnahmt (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 KG/Tarifnummern 2.II.8/3.1 und 2.II.8/3.2 KVz als vergleichbare Amtshandlungen). Die Gebührenhöhe für Erklärungen zur Angabe des Geschlechts sowie zur Bestimmung neuer Vornamen entspricht somit der Gebühr, die für eine Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zu einer Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften von bayerischen Standesämtern zu erheben ist.

Ausnahmen von dieser sachlichen Kostenpflicht liegen nicht vor. Insbesondere sind im KVz die Erklärungsmöglichkeiten zur Angabe des Geschlechts und zur Bestimmung neuer Vornamen nicht als gebührenfrei angeführt. Deshalb ist es den Münchner Standesämtern aus Rechtsgründen nicht möglich, auf eine Gebührenerhebung bei der Abgabe von Erklärungen zur Geschlechtsangabe sowie zur Bestimmung neuer Vornamen zu verzichten.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehen davon aus, dass die Angelegenheit erledigt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 31. Januar 2022

Klimaschutz konkret – LHM stellt sich gegen Leerflüge

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Protokollierung von Infoveranstaltungen der Stadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 31.01.2022

Antrag:
Klimaschutz konkret – LHM stellt sich gegen Leerflüge

Die Landeshauptstadt München setzt sich als Gesellschafterin der Flughafen München GmbH und als Großstadt im Klimanotstand dafür ein, dass auf europäischer Ebene Leerflüge (Flüge, die allein dem Ortswechsel des Luftfahrzeugs dienen und in der Regel weder Passagiere noch Waren transportieren) verboten oder zumindest nicht aus wirtschaftlichen Gründen erstrebenswert gemacht werden.

Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Fluggastaufkommen noch immer deutlich geringer als in den Vorkrisenzeiten. Dennoch besteht die EU-Kommission darauf, dass die Airlines ihre Flugzeuge auf die Reise schicken, auch wenn keine Fluggäste transportiert werden müssen. Wenn die Fluggesellschaften nicht 64 Prozent ihrer Starts und Landungen durchführen, verlieren sie ihre Slots an den europäischen Flughäfen und damit auch ihre Marktposition.¹ Daher ist es für die Airlines wirtschaftlich sinnvoller leere Flugzeuge von Flughafen zu Flughafen zu schicken. Dadurch wird absolut sinnlos Kerosin verfeuert und die Luft verpestet.

Allein die Lufthansa rechnet damit, dass sie in der Wintersaison rund 18 000 Leerflüge in Europa durchführen wird.² In Zeiten des Klimanotstands ist es nicht akzeptabel, dass sinnlose Geisterflüge durch ganz Europa kreisen. Vielleicht möchte aber die geschätzte EU-Kommissionspräsidentin aber durch diese Praxis auch nur ihr eigenes Mobilitätsverhalten – inklusive 19-minuten Flug in einem **besetzten** Privatjet³ – noch halbwegs vernünftig erscheinen lassen.

Initiative:

Tobias Ruff
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Nicola Holtmann
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

¹ Vgl. https://m.focus.de/reisen/flug/wegen-omikron-variante-lufthansa-streicht-zehntausende-verbindungen-und-startet-trotzdem-zahlreiche-leerfluege_id_31470842.html

² Vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/eu-fluglinien-slots-101.html>

³ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/von-der-leyen-fuer-19-minuten-flug-in-der-kritik-17617396.html>

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

31.01.2022

Antrag **Protokollierung von Infoveranstaltungen der Stadt**

1. Sitzungen, Anhörungen und Informationsveranstaltungen der Landeshauptstadt München mit Bürgerbeteiligung werden künftig protokolliert.
2. Die Stadtverwaltung entwirft ein digitales Vorgehen zur Erteilung der Freigabe der Protokolle durch die jeweiligen die Sprecherinnen und Sprecher. Die Freigabefrist beträgt 14 Tage.

Begründung:

Für eine bürgerfreundliche Verwaltung ist es essentiell, verlässliche Aussagen zu treffen. Dazu ist es unserer Ansicht nach erforderlich, dass Äußerungen, die Mitarbeiter im Namen der Landeshauptstadt vornehmen, für Bürger nachvollziehbar und belastbar sind. Zusagen, Tendenzen und Einschätzungen können auch unter Vorbehalt getroffen werden, dies soll dann so im Protokoll vermerkt werden.

Die Protokollierung der genannten Veranstaltungen führt zu mehr Transparenz im Verwaltungshandeln.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl